



► **Nr. VO/2013/00806**
öffentlich

Lübeck, 21.08.2013

Vorlage

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holstenstraße" (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produktsachkonto **541001.712.7852000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/ Ecke Holstenstraße / Tiefbaumaßnahmen**

werden für das Haushaltsjahr 2013 **€ 350.000,00**
für den Umbau der Straße „An der Untertrave / Ecke Holstenstraße“ im Bereich der Holstentorpassage außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Minderauszahlung/Mehreinzahlung bei folgenden Produktsachkonten

542001.111.7852000 Kreisstraßen / Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor / Tiefbaumaßnahmen (€ 217.900,00) sowie

541001.712. 6817000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/Ecke Holstenstraße/ Einzahlungen aus Kostenerstattungen privater Unternehmen (€ 132.100,00)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja

Nein

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die vorgesehene Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

neu

Freiwillig, Fortsetzungsmaßnahme mit Fördermitteln

vorgeschrieben durch:

Begründung gem.§ 35 GO SH für die
Behandlung im nicht-öffentlichen Teil:
Finanzielle Auswirkungen:

x

ja; siehe Anlage 1

Begründung:
siehe Anlage 2

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Darstellung der Kosten gemäß Folie im Bauausschusses am 19.08.2013

Anlage 4 – Empfehlungen/ Ergänzungen des Bauausschusses in der Sitzung am 19.08.2013

Senator/in F. - P. Boden

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Veranschlagung gem. Haushaltsplan in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme/ AfA und SoPo	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen	132.100,00	132.100,00			
Auszahlungen	-350.000,00	-350.000,00			
Erträge	132.100,00	0,00	3.774,29	3.774,29	3.774,29
Aufwendungen	-350.000,00	-15.300,00	9.562,86	9.562,86	9.591,43
davon:					
Sonderposten auflösung (SoPo)	132.100,00	0,00	3.774,29	3.774,29	3.774,29
Abschreibungen (AfA)	350.000,00	0,00	9.562,86	9.562,86	9.562,86
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-217.900,00				

2013	Finanzplan	Ergebnisplan	für die Gesamtlaufzeit	Finanzplan	Ergebnisplan
Mittel veranschlagt	nein	nein			
investive Mittel freigegeben	nein				
Haushaltsbelastend	ja	ja		ja	ja
Haushaltsentlastend					
Haushaltsneutral					

Haushaltsjahr 2013	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag (€)	Finanzplan Betrag (€)
	Bezifferung	Bezeichnung		
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:	541001.712.681700	Gemeindestraßen / Umbau Untertrave-Ecke Holstenstraße / Zuweisungen von Dritten		132.100,00
(Minder) Auszahlungen:	542001.111.785200	Kreisstraßen/ Siemser Landstraße OL Siems - Herrenmoor/Tiefbaumaßnahmen		217.900,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001.000.7221105	Gemeindestraßen / Ersatzbeschaffung Festwerte Straßenbeleuchtung		-15.300,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001.712.7852000	Gemeindestraßen / Umbau Untertrave-Ecke Holstenstraße / Tiefbaumaßnahmen		-334.700,00
Saldo Finanzplan				0,00
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5221105	Gemeindestraßen / Ersatzbeschaffung Festwerte Straßenbeleuchtung	-15.300,00	
Saldo Ergebnisplan			-15.300,00	

Anlage 2

Begründung:

Die bauliche Modernisierung der Holstentor-Passage an der Ecke „Holstenstraße / An der Untertrave“ stellt eine konsequente städtebauliche Aufwertung und Weiterentwicklung des westlichen Altstadtrandes bzw. des Areals „An der Untertrave“ dar.

Im engen Schulterschluss mit dem Investor soll daher gemäß den Vorgaben des Fachbereichs Planen und Bauen/ der Stadtplanung im Vorfeld der Passage eine Neuordnung der Verkehrsflächen vorgenommen werden; einerseits ist eine repräsentative Aufwertung des öffentlichen Raumes beabsichtigt, andererseits soll auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger erreicht werden, in dem die sehr schmale Gehwegfläche verbreitert wird bei gleichzeitiger Reduzierung der Querungsfläche für Fußgänger über die Straße „An der Untertrave“. Beim Ausbau der Pflasterflächen soll die gleiche Materialqualität wie in der Obertrave bzw. wie bei der Maßnahme Ausbau der Untertrave vor dem zukünftigen Hansemuseum verwendet werden.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme wurden in einer groben Kostenschätzung einschließlich der Baunebenkosten mit ca. 270 T Euro brutto von der Stadtplanung geschätzt. Zur Sicherheit wurden ca. 30 T € für unvorhergesehenes (z.B. Archäologie o.ä.) mit aufgenommen.

Nach Beauftragung eines Ing.-Büros und Erarbeitung eines Kostenvoranschlages ergeben sich **nach erneuter Berechnung mit einer nunmehr in ungebundener Bauweise hergestellten Fläche für die Fußgänger** Baukosten in Höhe von **ca. 350 T €**. **Im Baufeld wird ein hochwertiges** Pflastermaterial, welches auch im Vorfeld des Europäischen Hansemuseums an der Untertrave zum Einsatz kommt und dem des Bereichs An der Obertrave entspricht, **verwendet**.

Die Kostenerhöhung von der seinerzeit erstellten Kostenschätzung ergibt sich aus der nunmehr konkreteren Feinplanung sowie den nunmehr aktuellen Randbedingungen (höherwertigeres Material in kleinteiligerer Bauweise; tlw. notwendiger Vollausbau der Fahrbahnfläche infolge Gradientenänderung; gebundene Pflasterbauweise **im Lieferstreifen** als Erfordernis wegen Überfahrbarkeit durch Lieferverkehr; Zwischenlösung einer Winterbefestigung, da die Maßnahme in 2013 aufgrund der Arbeiten der Ver- und Entsorger seitens der Stadt nicht mehr endfertiggestellt werden kann etc.).

Insgesamt belaufen sich die Herstellkosten somit auf ca. **350 T €**.

Der Investor der Umbaumaßnahme „TRAVE-QUARTIER“ hat sich bereit erklärt, 90 T Euro zzgl. Mehrwertsteuer (107.100 Euro brutto) an die Hansestadt vorab zu zahlen. Dieser „Zuschuss“ wird jedoch auf die später anfallenden KAG-Beiträge **des Investors** angerechnet. **(65.800 EUR Investor; 140.000 EUR übrige Anwohnerbeiträge)**. **Der Investor hat sich nach weiteren Verhandlungen außerdem bereit erklärt, weitere 25 T € (incl. Mehrwertsteuer) zusätzlich vorab zu zahlen.**

Durch diese Maßnahme können künftig Sondernutzungsgebühren eingenommen werden. Es besteht die Zusage des Investors über den üblichen

Satz hinaus für die Nutzung der öffentlichen Flächen zu zahlen. (siehe Tabellarische Aufstellung – Anlage 3)

Die haushalterische Ordnung soll daher wie folgt hergestellt werden:

Deckung durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Sanierung Siemser Landstraße zwischen Ortslage Siems und Herrenmoor“, da die Maßnahme trotz positiver Zusage einer Förderfähigkeit nicht in das Förderprogramm für das Jahr 2013 aufgenommen wurde und somit eine Realisierung in 2013 unmöglich macht. Daher kann der städtische Eigenanteil dieser Maßnahme als Deckung herangezogen werden.

Deckung durch Mehreinnahme in Höhe des „Zuschusses“ durch den Investor.

Die Dringlichkeit zur Herstellung der haushalterischen Ordnung ist dadurch gegeben, dass gemäß Vereinbarung mit dem Investor noch in diesem Jahr zumindest eine provisorische Herstellung der verbreiterten Gehwegfläche fertig gestellt werden soll. Bedingt durch die o.g. Größenordnung der Maßnahme muss kurzfristig mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden, um ab spätestens Mitte September Straßenbauarbeiten durchführen zu können; mit der vom Investor terminierten Eröffnung der Gastronomie **im TRAVE-QUARTIER sollte** – sofern kalkulierbar – auch die Fertigstellung des Straßenumbaus gekoppelt sein; es ist nunmehr geplant, dass in diesem Jahr aus Verkehrssicherungsgründen zumindest eine provisorische Fertigstellung (neue Bordsteinführung und Verbreiterung des Gehweges aber voraussichtlich nur mit Asphaltbelag; Pflasterung erfolgt in 2014) erfolgen soll.

Die Erstellung einer Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da erst noch weitergehende Abstimmungen mit dem Investor hinsichtlich seines Zuschusses erfolgen mussten und eine Abstimmung mit den Leitungsträgern erfolgen musste, die nunmehr ihrerseits mit den Arbeiten bereits begonnen haben. Der Straßenbau kann zudem nur beginnen, wenn die Leitungsträger mit ihren Arbeiten fertig sind; ein paralleles Bauen ist aus räumlichen Gründen (enges Baufeld) hier nicht möglich.

Nach positivem Votum des Bauausschusses soll versucht werden, aufgrund der Dringlichkeit eine Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaft zu erreichen, anderenfalls nach der Entscheidung des Hauptausschusses eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zu erlangen, damit kurzfristig mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Die Vorlage ist mit dem Bereich Haushalt und Steuerung haushaltsrechtlich abgestimmt.

ANLAGE 3

Umgestaltung der Untertrave

Gesamtkostenübersicht

Kostenschätzung I (Stand 05.08.2013)

Kostenschätzung II (Stand 15.08.2013)

	Baukosten ca.	380.000 EUR		Baukosten ca.	350.000 EUR
./.	Baukostenzuschuss	107.000 EUR (davon 80.000 KAG)	./.	Baukostenzuschuss	132.000 EUR (davon 65.800 KAG)
=		273.000 EUR	=		218.000 EUR
./.	Anwohnerbeiträge ca.	153.000 EUR (nach max. 5 Jahre)	./.	Anwohnerbeiträge ca.	140.000 EUR (nach max. 5 Jahren)
=		120.000 EUR	=		78.000 EUR
./.	Sondernutzungsgebühr	70.000 EUR (10 Jahre à 9 €/qm)	./.	Sondernutzungsgebühr	88.000 EUR (2 Jahre à 9 €; 8 Jahre à 12 €)
=	Restkosten HL	50.000 EUR	=	Einnahmen HL	10.000 EUR

Anlage 4 –

Empfehlungen/ Ergänzungen des Bauausschusses in der Sitzung am 19.08.2013

1. Die avisierte Einnahme aus der künftigen Außenbewirtschaftung (Sondernutzungsgebühr) wird vertraglich bindend zwischen dem Betreiber und der Hansestadt Lübeck festgelegt.
2. Neben den im Voraus gezahlten KAG-Beiträgen des Investors in Höhe von 65.800 Euro, werden die avisierten KAG-Beiträge der restlichen Anlieger, in Höhe von rd. 140.000 Euro, nach Abnahme der Bauleistungen umgehend erhoben und eingenommen.
3. Die in der Sitzung gezeigte Folie zur Darstellung der Kosten wird als Anlage 3 der Vorlage beigefügt.

Änderungen und Ergänzungen zur vertagten Vorlage sind in dieser Vorlage im Fettdruck und kursiv markiert.